



FINANZAMT  
ALTENKIRCHEN -  
HACHENBURG

Finanzamt Altenkirchen - Hachenburg - 57609 Altenkirchen

Frankfurter Straße 21  
57610 Altenkirchen

Firma  
H. u. R. Bellersheim GmbH  
Mineralöle  
Rheinstr. 45  
57638 Neitersen

Nebenstelle  
Karlstrasse 10  
57610 Altenkirchen

Telefon: 02681 86-0  
Telefax: 02681 86-10090  
Poststelle@fa-ak.fin-rlp.de  
www.finanzamt-altenkirchen-  
hachenburg.de

18.10.2010

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	02
Steuernummer:	0265002506
Sicherheitsnummer:	04643852

Mein Aktenzeichen

02 / 650 / 02506  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Idelberger

Telefon/Fax

02681 86 - 10261  
02681 86 - 40741

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma H. u. R. Bellersheim GmbH Mineralöle, Rheinstr. 45, 57638 Neitersen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.10.2010 bis zum 17.10.2013.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Susanne Idelberger



**Service-Center**

Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr  
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr  
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

**Zuständige**

**Finanzkasse**  
Montabaur-Diez  
56409 Montabaur

**Bankverbindung**

RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:  
Kto.-Nr 740 150 7480 IBAN: DE31600501017401507480  
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST

**Info-Hotline** der Finanzämter: **0180 / 3 757 400**

(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)